

0. Vorbemerkung

Die Finanzplanung basiert auf dem vorliegenden Haushaltsplan. Der Haushaltsplan 2011 berücksichtigt weitgehend die Haushaltssicherungsmaßnahmen der 2. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes, welches im Januar 2010 von der Stadtvertretung beschlossen wurde.

1. Orientierungsdaten

Seitens des Innenministeriums M-V wurden zur Vorbereitung auf die Haushaltsplanung 2011 mit Erlass vom 22. September 2010 Orientierungsdaten herausgegeben. Diese wurden soweit für Schwerin zutreffend in der Finanzplanung der Folgejahre berücksichtigt, ebenso die Ergebnisse der regionalen Steuerschätzung vom Nov. 2010.

2. Verwaltungshaushalt

2.1 Einnahmen

2.2

Die Entwicklung der Einnahmen bis 2014 zeigt in den Folgejahren einen positiven Trend bei einer sich abzeichnenden Stabilisierung der Einwohnerzahl. Dieser Trend setzt sich bis 2020 fort. Zudem wirken sich die bereits umgesetzten Maßnahmen zur Einnahmesteigerung positiv aus.

2.2.1 Grundsteuern A und B

Die Grundsteuer B basiert auf der Steuerschätzung des Deutschen Städtetages vom Nov. 2010 und auf einer Erhöhung des Hebesteuersatzes auf 550 v. H. ab 2011. Im Übrigen wird allerdings von einer lt. Steuerschätzung leicht ansteigenden Entwicklung ausgegangen. Erlassanträge der Grundsteuer sind gemäß Art. 38 des Jahressteuergesetzes 2009 vom 19.12.2008 zu entscheiden.

Eine nennenswerte Veränderung bezüglich der Veranlagungsfälle und eine weitere Verbesserung der Basis durch Einheitswertfeststellungen des Finanzamtes für die folgenden Jahre sind nicht in dem Maße zu erwarten, dass eine Überkompensation eintritt.

Die Grundsteuer A ist mit einem unveränderten Hebesatz in Höhe von 300 v. H. in der Planung berücksichtigt.

2.1.2 Gewerbesteuer

Die aktuelle Steuerschätzung vom Nov. 2010 erwartet für den gesamten mittelfristigen Schätzzeitraum eine Fortsetzung der wirtschaftlichen Erholung. Danach wird die deutsche Wirtschaft voraussichtlich bis 2014 wieder zu ihrer konjunkturellen Normallage zurückgekehrt sein.

Das Gewerbesteueraufkommen wird bei der Landeshauptstadt Schwerin stark durch Zerlegungsanteile bei Großbetrieben (Kapitalgesellschaften) mit einer Mehrzahl von Betriebsstätten geprägt. Insgesamt gibt es in Schwerin ca. 1.200 Betriebe, die zu einer Gewerbesteuerzahlung (über 0,00 €) im jeweils laufenden Haushaltsjahr herangezogen werden (Vorauszahlungen). Zudem wird aufgrund der hiesigen Struktur der Gewerbesteuerzahler (ca. 72 % Kapitalgesellschaften) mit einer tendenziell stärkeren

Entlastung der Betriebe gerechnet. Ab 2011 wird in der Planung mit einem kontinuierlichen Anstieg des Gewebesteueraufkommens gerechnet.

2.1.3 Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer

Die Landeshauptstadt Schwerin erhält nach dem Gemeindefinanzreformgesetz einen Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer. Dieser Anteil wird nach einem Verteilerschlüssel, der dem Einwohneranteil der Gemeinde entspricht, zugewiesen. Ab 2012 werden dann neben der Wiedereinführung der Pendlerpauschale auch die erhöhte Absetzbarkeit der Vorsorgeaufwendungen (Bürgerentlastungsgesetz Krankenversicherung) berücksichtigt.

Die Angaben der Steuerschätzung vom Nov. 2010 stellen für die Entwicklung der Einkommenssteuer einen positiven Trend bis 2014 dar. So geht die Steuerschätzung 2012 von einer Steigerung in Höhe von 6,7 %, in 2013 von 6,1 % und 2014 von 4,7 % jeweils im Vergleich zum Vorjahr aus. Je nach konjunktureller Erholung sind auch höhere Zuwächse denkbar. Gleiches gilt, wenn überproportionale Lohnzuwächse eintreten oder es der Landeshauptstadt gelingt gegen den Trend Einwohnerzuwächse zu generieren.

2.1.4 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

Als Ausgleich für die Nichterhebung der Gewerbesteuer werden die Gemeinden ab 01.01.1998 am Umsatzsteueraufkommen beteiligt. Die regionalisierte Nov.-Steuerschätzung 2010 korrigierte vorangehende Steuerschätzungen um 1,3 - 2,7 % nach oben. Somit würde das Aufkommen des Gemeindeanteils gemäß der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung unter den gegebenen gesetzlichen Regelungen in den kommenden Jahren leicht steigen. Dies wird auch über 2014 fortgeführt.

2.1.5 Sonstige Vergnügungssteuer

Mit Wirksamwerden der Änderung zur Vergnügungssteuersatzung zum 01.04.2010 wird mit einer Erhöhung in 2011 gerechnet und ab 2012 mit einer gleich bleibenden Entwicklung. Zwischenzeitlich erhebt die Landeshauptstadt im Vergleich Sätze im obersten Bereich, so dass die kommunalen Risiken deutlich gestiegen sind, die geplanten Einnahmen dauerhaft zu erzielen.

2.1.6 Finanzausgleichsleistungen

Die veranschlagten Leistungen des Finanzausgleichs des Jahres 2011 basieren auf den tatsächlichen Zuweisungen des Landes in 2010 bzw. dem FAG-Theatererlass 2010 – 2013. Nach den vorliegenden Orientierungsdaten des Innenministers wird die Landeshauptstadt deutlich niedrigere Schlüsselzuweisungen erhalten. In der Fortschreibung wird von linear sinkenden Schlüsselzuweisungen von – 2% ausgegangen.

Bei den allgemeinen Zuweisungen und dem Gemeindeanteil am Familienlastenausgleich wird von jeweils gleich bleibenden Entwicklungen in den Folgejahren ausgegangen.

2.1.7 Leistungen des Landes zur Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt und aus dem Ausgleich von Sonderlasten bei der Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe

In Rahmen des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt werden die Fürsorgeleistungen Arbeitslosen- und Sozialhilfe zusammengelegt. Das Land und der Bund zahlen diesbezüglich einen Leistungsausgleich.

Derzeit wird mit gleich bleibenden Einnahmen gerechnet. Gemäß § 6 Abs.2 Nr.1 AG-SGB II wird der Schlüssel auf der Basis der KdU - Abrechnungen der Landkreise und kreisfreien Städte gem. § 7 AG-SGB II (ohne FLAG) ermittelt.

2.1.8 Leistungsbeteiligung bei Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitsuchende

Der Anteil des Bundes wird seit 2007 gemäß § 46 Abs.7 SGB II durch Bundesgesetz geregelt. Danach beteiligt sich der Bund an den Kosten für Unterkunft und Heizung für ALG II – Empfänger. In den kommenden Jahren wird von keiner Erhöhung der Bundes – beteiligung ausgegangen, die derzeit bei 24,5 % liegt.

2.1.9 Einnahmen aus Gebühren und Entgelten

Für die Zukunft wird nur mit einem jährlichen Zuwachs von 0,5 % gerechnet.

2.1.10 Mieten und Pachten

Diese Einnahmen werden maßgeblich bestimmt durch die Pacht der Projektgesellschaft im Rahmen des PPP-Projektes Sport- und Veranstaltungszentrum Lambrechtsgrund. Es wird von einer gleich bleibenden Entwicklung in den Folgejahren ausgegangen.

2.1.11 Erstattungen vom Land

In dieser Gruppierung sind u.a. die Erstattungen von der ARGE für Verwaltungsleistungen der Grundsicherung sowie die Erstattungen für Kontingentflüchtlinge enthalten. Unter Berücksichtigung der Tarifentwicklung und der gestiegenen ambulanten Pflegeleistungen für Kontingentflüchtlinge wird ein jährlicher Zuwachs von 1% prognostiziert.

2.1.12 Zuweisungen und Zuschüsse vom Land

Dazu zählen die Zuweisungen nach dem Sozialhilfefinanzierungsgesetz. Bis 2014 wird mit einer jährlichen Steigerung von 3% gerechnet. Für die Kita´s wurden die Landesmittel entsprechend der KiföG-Novelle berechnet. Ab 2013 beträgt die Steigerung jährlich 2%. Die Zuweisungen für das Meckl. Staatstheater wurden lt. FAG-Theatererlass eingeplant.

2.1.13 Sonstige Finanzeinnahmen

Die Gewinnanteile und die Konzessionsabgaben ab 2012 sind aus der mittelfristigen Finanzplanung der Betriebe lt. Wirtschaftsplänen 2011 übernommen worden. Beim Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen wird bei den erstattungsfähigen Leistungen von insgesamt etwa gleich bleibenden Fallzahlen ausgegangen. Die Planung der Bußgelder basiert auf einer 1%igen Steigerung. Bei den übrigen Finanzeinnahmen wird mit einem linearen Anstieg von 0,5% -1 % jährlich gerechnet. Zuführungen zum Verwaltungshaushalt aufgrund von Vermögensveräußerungen werden seitens der Landeshauptstadt Schwerin mittelfristig nicht geplant. Durch die Umstellung auf die kommunale Doppik wird sich die Betrachtung derartiger Transaktionen im Zuge von Haushaltssicherungsmaßnahmen grundlegend verändern.

2.2 Ausgaben

Die jährlich prognostizierten Gesamtergebnisse werden vor allem durch die einzuplanenden Fehlbeträge aus Vorjahren geprägt.

2.2.1 Personalausgaben

Die Berechnung der Personalkosten ab 2010 erfolgte unter Berücksichtigung der Anpassung des Bemessungssatzes Ost für alle Beschäftigten sowie einer jährlichen linearen Tarifierhöhung um 1,5 % und ab 2013 der Vollbeschäftigung der unter den Haustarif fallenden Beschäftigten. Entlastende Effekte, die über die vorgesehenen Auswirkungen der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen PK-1 und PK-6 hinausgehend

berücksichtigt werden könnten, liegen nicht vor. Eine gegenwärtig nicht quantifizierbare Entlastung könnte sich durch die Reduzierung des Durchschnittsalters der Beschäftigten ergeben. Dies wird ggf. im Zuge der jährlichen Planfortschreibung berücksichtigt.

2.2.2 Sachausgaben

Bei den Sachausgaben wird mit einer jährlichen Steigerung von 0,5 % für die bauliche Unterhaltung, Mieten und Pachten, die Haltung von Fahrzeugen, die Bewirtschaftung von Grundstücken, Geschäftsausgaben sowie für weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben gerechnet. Dabei ist das zwischenzeitlich erreichte Niveau sowohl bei der Hoch- als auch der Tief- und Brückenbauunterhaltung als äußerst niedrig zu bewerten.

Kürzungen bei Geschäftsausgaben sind auf Umverteilungen von Honoraren in Beschäftigungsentgelte zurück zuführen. Der Ansatz für kostenloses Mittagessen in Grundschulen wurde bis auf eine Merkposition gekürzt.

2.2.3 Erstattung von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes

Diese Position wird hauptsächlich durch die Erstattung an öffentliche wirtschaftliche Unternehmen geprägt. Diese Angaben wurden entsprechend der Finanzplandaten aus den Wirtschaftsplänen der Betriebe verarbeitet.

2.2.4 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen und Leistungen der Sozialhilfe

Nach der aktuellen Entwicklung wird davon ausgegangen, dass die Fallzahlen im Bereich der Kosten für Unterkunft und Heizung leicht zurückgehen. Dies führt bei tendenziell höheren Leistungen, z.B. durch steigende Mietnebenkosten, zu voraussichtlich gleich hohen Ausgaben. Dabei besteht durch bundesgesetzliche Änderung das Risiko einer Fallzahlenerhöhung sowie höhere Leistungen bei sog. ergänzenden Leistungen. Diese werden mit Blick auf die positive Tendenz am Arbeitsmarkt finanziell nicht in der vorliegenden Planung sondern ggf. bei der jährlichen Fortschreibung berücksichtigt.

Eine nennenswerte Erhöhung wird nicht erwartet.

Hinsichtlich der Ausgabenentwicklung für Leistungen der Sozialhilfe an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen wird in den nächsten Jahren eine Steigerung von 3% prognostiziert.

Dieses wird mit zunehmenden Fallzahlen für Empfänger von laufenden Leistungen der Sozialhilfe, wachsenden Leistungen zur medizinischen Rehabilitation, steigende Ausgaben für Suchtkrankenhilfe, Hilfen zum selbst bestimmten Leben, Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und Grundsicherungsleistungen begründet. Bei den Darlehens- und Beihilfeleistungen wird von gleich bleibenden Ausgaben ausgegangen. Die Ausgaben für ambulante Leistungen der Eingliederungshilfe steigen leicht an durch höhere Fallkosten. Bei den Ausgaben für Sozialhilfeleistungen an Personen in Einrichtungen wird mit Zuwächsen von 4% gerechnet. Die demographische Entwicklung und die zunehmende Altersarmut führen zu höheren Ausgaben in den Bereichen der Hilfe zur Pflege und Grundsicherung.

Im KITA-Bereich wird eine Steigerung aufgrund der Kostenentwicklung, der tariflichen Entwicklung sowie der zunehmenden Zahl bei Ermäßigungen der Elternbeiträge berücksichtigt. Bei den Ermäßigungen spiegeln sich die Übernahme der Verpflegungskosten und die anteiligen Elternbeiträge wider. Diese Entwicklung kann zumindest teilweise durch höhere Landeszuweisungen aufgrund der KiföG-Novelle kompensiert werden.

2.2.5 Zuweisungen und Zuschüsse

In dieser Position sind Zuweisungen und Zuschüsse an wirtschaftliche Unternehmen wie der Nahverkehr Schwerin GmbH, die Zoo - gGmbH, die Theater - gGmbH, die Stadtmarketing – GmbH enthalten. Ferner sind hier die Zuschüsse für die Kindertagesbetreuung geplant. Entsprechende Angaben für die Folgejahre wurden

gemäß Finanzplandaten aus den Wirtschaftsplänen der Betriebe bzw. nach bestehenden Verträgen verarbeitet.

2.2.6 Leistungen der Jugendhilfe in und außerhalb von Einrichtungen

Derzeit wird von leicht sinkenden Fallzahlen für die Folgejahre ausgegangen.

Die Planung ist auf die Zielgruppe von Kindern und Jugendlichen zwischen 0 und einschließlich 25 Jahren bezogen. Die Entgelte in der Jugendhilfe sind eng an die allgemeine Entwicklung gebunden. Daher ist die Berücksichtigung der Steigerung der Lebenshaltungskosten (in M-V aktuell 3%) sachgerecht. Einsparungen infolge rückläufiger Einwohnerzahl in dieser Zielgruppe werden durch die Steigerung der Lebenshaltungskosten aufgehoben. Zudem zeigt sich seit Jahren ein ansteigender Trend, der mit der demografischen Entwicklung des Landes nicht korrespondiert. Für die Folgejahre wird eine gleich bleibende Entwicklung prognostiziert.

Die Ausgaben für die Jugendhilfe (Gr. 76 und 77) sind planseitig nicht mehr an die jüngste Entwicklung in 2010 angepasst worden. Sie liegen rd. 1,0 Mio. € niedriger als das voraussichtliche Rechnungsergebnis. Inwieweit es unterjährig gelingt, kostensenkende bzw. fallreduzierende Maßnahmen zu realisieren, bleibt abzuwarten. Evtl. notwendige Anpassungen erfolgen mit der jährlichen Fortschreibung.

2.2.7 Zinsen

In die Zinsbelastungen der nächsten Jahre sind neben den Zinsen für Investitionskredite auch die Kosten für die Inanspruchnahme der jährlich steigenden Kassenkredite eingerechnet. Der Bedarf an Kassenkrediten wird bei der hier prognostizierten Entwicklung der Fehlbeträge auch weiterhin ansteigen. Damit wird die Zinsbelastung in den nächsten Jahren je nach Zins- und Defizitentwicklung weiter ansteigen. Gleichzeitig wird von einem höheren Zinsniveau in Folgejahren ausgegangen.

2.2.8 Zuführung zum Vermögenshaushalt

Bis zur vollständigen Abtragung der Fehlbeträge wird die Zuführung auf das gesetzliche Mindestmaß (Ersatz der Tilgungsaufwendungen, Abschreibungsbeiträge für kosten-rechnende Einrichtungen) beschränkt.

3. Vermögenshaushalt

Grundlage für die Ansätze des VMH ist das Investitionsprogramm 2010-2014. Es beinhaltet Fortsetzungsmaßnahmen, Ausrüstungen, Tilgung von Krediten und Darlehen sowie Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen. Im Ergebnis werden die künftigen Handlungsspielräume für neue Investitionen sichtbar.

3.1 Einnahmen

Bei den Einnahmen des VMH werden die bisher bekannten Landeszuweisungen, etc. vollständig erfasst. Hinsichtlich der vorläufigen Höhe der Kreditaufnahmen ist die HSK-Maßnahme AD-2 vollumfänglich zu berücksichtigen. Diese war im Zuge der Umsetzung des Zukunftsinvestitionsprogrammes für 2009 und 2010 ausgesetzt worden. Die erhöhten Kreditveranschlagungen sind bis 2016 zusätzlich zu kompensieren, so dass die Finanzierungsmöglichkeiten eingeschränkt werden. Die übrigen Einnahmen sind aufgrund von Erfahrungswerten berücksichtigt.

Durch die Einführung des NKHR steht ab 2012 insgesamt eine Neubewertung des Investitionsgeschehens an, da bereits zum Zeitpunkt der Planung die Auswirkung auf die künftigen Ergebnisse zu berücksichtigen sein wird.

3.2 Ausgaben

Die Ausgaben basieren auf dem aktuellen Stand der im Haushaltsplan veranschlagten Investitionen und deren Fortführung in Folgejahren bzw. dem Investitionsprogramm.

4. Fazit

Aus der Mifri 2010-2014 ergeben sich für die nächsten Jahre weiterhin keine Handlungsspielräume. Die Finanzplanung, die auf dem Planentwurf 2011 basiert, weist folgende Gesamtergebnisse aus:

Bezeichnung	2011 Mio. €	2012 Mio. €	2013 Mio. €	2014 Mio. €
Verwaltungshaushalt				
Einnahmen	227.443	228.221	230.498	232.898
Ausgaben	321.582	310.013	350.730	344.394
Saldo (einschließlich Altfehlbeträge)	-94.139	-81.792	-120.232	-111.496
Defizit (ohne Einbeziehung der Altfehlbeträge)	-19.035	-21.767	-26.093	-29.704
Vermögenshaushalt				
Einnahmen	30.346	32.047	40.016	29.579
Ausgaben	30.346	32.047	40.016	26.136
Saldo	0	0	0	3.443
Nachrichtlich:				
Höhe der ordentlichen Tilgung	3.968	4.810	4.998	5.196
Neuaufnahme von Krediten (ohne Umschuldungen)	4.253	3.520	4.367	1.395